

Landratsamt
 Bad Tölz-Wolfratshausen
 Kreisbauamt
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz

Achtung!
 Soweit Urkunden oder sonstige Nachweise verlangt sind,
 diese bitte entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift
 (Ablichtung) vorlegen.

Zum Aktenzeichen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Nachweis der Bauvorlagenberechtigung (Art. 61 Bayer. Bauordnung – BayBO 2009)

Anlagen:

A. Angaben zur Person

Name, Vorname	Geburtstag und -ort
Gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Bundesland)	
Betriebsanschrift (nur bei Abweichung von der Wohnanschrift)	
<input type="checkbox"/> Selbstständig	
Tätig bei:	
<input type="checkbox"/> Nicht Selbstständig	
Meine Bauvorlageberechtigung wurde schon bei folgenden Bauaufsichtsbehörden nachgewiesen:	

B. Angaben zur Bauvorlageberechtigung

1. Unbeschränkte Bauvorlageberechtigung (Art. 61 Abs. 2 BayBO 2009)	
<input type="checkbox"/>	Ich bin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Architektin“ oder „Architekt“ zu führen (Art. 61 Abs. 2 Nr. 1 BayBO 2009) <input type="checkbox"/> Nr. in der Architektenliste: <input type="checkbox"/> anderer Nachweis ist beigefügt
<input type="checkbox"/>	Ich bin in die von der Bayer. Ingenieurekammer-Bau zu führende Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen (Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BayBO 2009) <i>Nachweis (Bescheinigung der Bayer. Ingenieurekammer-Bau) ist beigefügt</i>
<input type="checkbox"/>	Ich bin in einem anderen Bundesland in eine entsprechende Liste für bauvorlageberechtigte Ingenieure eingetragen (Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 BayBO 2009) <i>Nachweis ist beigefügt</i>
<input type="checkbox"/>	Ich bin in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staat als Bauvorlageberechtigte(r) niedergelassen, besitze eine vergleichbare Berechtigung wie die nach Art. 61 Abs. 2 Nr. 2 BayBO 2009 in die entsprechende Liste eingetragenen bauvorlageberechtigten Ingenieure und <input type="checkbox"/> musste dafür dem Art. 61 Abs. 5 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayBO 2009 vergleichbare Anforderungen (einschlägiges Studium und mind. 2 Jahre Berufserfahrung) erfüllen (Art. 61 Abs. 6 und 8 BayBO 2009). Das erstmalige Tätigwerden als Bauvorlageberechtigte(r) in Bayern oder in einem anderen Bundesland habe ich der jeweils zuständigen Stelle (z. B. Bayer. Ingenieurekammer-Bau für Bayern) angezeigt <i>Nachweis (Bestätigung der Bayer. Ingenieurekammer-Bau bzw. der jeweils zuständigen Stelle über den Eingang der Anzeige) ist beigefügt</i> <input type="checkbox"/> musste dafür zwar keine vergleichbaren Anforderungen erfüllen, mir wurde aber von der jeweils zuständigen Stelle (z. B. Bayer. Ingenieurekammer-Bau für Bayern) bescheinigt, dass ich die Anforderungen nach Art. 61 Abs. 5 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayBO 2009 (einschlägiges Studium und mind. 2 Jahre Berufserfahrung) tatsächlich erfülle (Art. 61 Abs. 7 und 8 BayBO 2009)

<p><i>N a c h w e i s (Bescheinigung der Bayer. Ingenieurekammer-Bau bzw. der jeweils zuständigen Stelle) ist beigefügt</i></p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin bauvorlageberechtigt kraft Anerkennung (Art. 61 Abs. 5 BayBO 2008) <i>N a c h w e i s (entsprechende Bescheinigung der zuständigen Regierung) ist beigefügt</i></p>
<p>2. Eingeschränkte Bauvorlageberechtigung (Art. 61 Abs. 3 BayBO 2009)</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin Ingenieur(in) der Fachrichtung <input type="checkbox"/> Architektur <input type="checkbox"/> Hochbau <input type="checkbox"/> Bauingenieurwesen <i>N a c h w e i s (Prüfungszeugnis) ist beigefügt</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin staatlich geprüfte(r) Techniker(in) der Fachrichtung Bautechnik <i>N a c h w e i s (Prüfungszeugnis) ist beigefügt</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin Handwerksmeister(in) des <input type="checkbox"/> Maurerfachs <input type="checkbox"/> Betonbauerfachs <input type="checkbox"/> Zimmererfachs <i>N a c h w e i s (Meisterbrief) ist beigefügt</i></p>
<p>3. Beschränkte Bauvorlageberechtigung (Art. 61 Abs. 4 BayBO 2009)</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin Fachentwurfsverfasser (Art. 61 Abs. 4 Nr. 1 BayBO 2009) Ich habe folgende Ausbildung absolviert: Ich erstelle Entwürfe für folgendes Fachgebiet: <i>N a c h w e i s e sind beigefügt</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin im öffentlichen Dienst tätig für den unter A. (Angaben zur Person) genannten Dienstherrn und besitze die Befähigung zum <input type="checkbox"/> Höheren bautechnischen Verwaltungsdienst <input type="checkbox"/> Gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst (Art. 61 Abs. 4 Nr. 2 BayBO 2009) <i>N a c h w e i s (e) ist/sind beigefügt</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin im öffentlichen Dienst tätig für die unter A. (Angaben zur Person) genannte juristische Person des öffentlichen Rechts, habe einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung <input type="checkbox"/> Architektur <input type="checkbox"/> Hochbau <input type="checkbox"/> Bauingenieurwesen und bin anschließend mind. 2 Jahre auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden praktisch tätig gewesen (Art. 61 Abs. 4 Nr. 3 BayBO 2009) <i>N a c h w e i s e sind beigefügt (incl. Nachweis über die erforderliche Berufserfahrung)</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin berechtigt, die Berufsbezeichnung „Innenarchitektin“ oder „Innenarchitekt“ zu führen (Art. 61 Abs. 4 Nr. 4 BayBO 2009) <i>N a c h w e i s (Prüfungszeugnis) ist beigefügt</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin Ingenieur(in) der Fachrichtung Innenausbau und habe eine praktische Tätigkeit in dieser Fachrichtung von mind. 2 Jahren ausgeübt (Art. 61 Abs. 4 Nr. 5 BayBO 2009) <i>N a c h w e i s e (Prüfungszeugnis und Nachweis(e) über die erforderl. Berufserfahrung) sind beigefügt</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich habe einen vom Bayer. Staatsministerium des Innern anerkannten Studiengang der Fachrichtung Holzbau und Ausbau erfolgreich abgeschlossen (Art. 61 Abs. 4 Nr. 6 BayBO 2009) <i>N a c h w e i s (Prüfungszeugnis) ist beigefügt</i></p>

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Bauaufsichtsbehörde:

- I. Weitere Ermittlungen sind nicht erforderlich
 erforderlich bezüglich
- II. Unbeschränkte Bauvorlagenberechtigung nachgewiesen nicht nachgewiesen
- III.
a) Eingeschränkte Bauvorlagenberechtigung (Art. 61 Abs. 3 BayBO 2009) nachgewiesen nicht nachgewiesen
b) Beschränkte Bauvorlagenberechtigung (Art. 61 Abs. 4 BayBO 2009) nachgewiesen nicht nachgewiesen
- IV. Zur Kartei

.....
Datum

.....
Unterschrift